

Inhalt

- 1. Vorwort
- 2. Ausbildungen
- 3. Interpretationen
- 4. Informationen

Ergeht an:
Schiedsrichter aktiv

Cc:
VS/LP/BT

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

eine lange und arbeitsreiche Outdoor-Saison neigt sich dem Ende zu. Wie schon im letzten Schreiben angekündigt gab es bisher eine Reihe von neuen Stern- bzw. IFAA-3D-Wertungsturniere, wodurch es teilweise zu Engpässen bei der Schiedsrichterbesetzung kam.

Die nächste Schiedsrichteraus- und -weiterbildung ist bereits ausgeschrieben, ein weiteres 3D- und Feldseminar im April 2015 wird schon vorbereitet.

Seit dem letzten Rundschreiben wurden wieder einige Interpretationen veröffentlicht, die hier noch einmal nachzulesen sind.

Diesem Schreiben füge ich noch 2 Dokumente bei, die ich heuer für die ÖSTM WA-3D bzw. Outdoor für die dort eingesetzten Schiedsrichter zusammengestellt habe. Jedes Dokument enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen bzw. einen Leitfaden, wie bei bestimmten Regelverstößen vorzugehen ist.

Mit kollegialen Grüßen
Helmut Pöll



2. Ausbildungen

Neuer A-Schiedsrichter

Mit der ÖSTM/ÖM Outdoor in Wallern hat Herr **Manfred Piesinger** (UBC Sandgrube Pregarten) seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurde dort zum A-Schiedsrichter ernannt.

Neue B3D-Schiedsrichter

Im Laufe der Saison haben folgende Schiedsrichter die erforderlichen Einsätze bei WA-3D-Sternturnieren absolviert und wurden zum B3D-Schiedsrichter ernannt:

Anton	Kaus	BSV Kremstal
Rudolf	Laimer	BSV Glemmerhof

Ich gratuliere allen Schiedsrichtern nochmals zu ihren Ernennungen und wünsche ihnen für ihre Tätigkeit viel Erfolg.

Ausbildungsangebote

Die nächste Schiedsrichteraus- und -weiterbildung ist vom 11.-12. Oktober 2014 in Klagenfurt. Die Ausschreibung steht auf der ÖBSV-Website unter Kurse, Anmeldungen werden vom ÖBSV-Büro jederzeit entgegen genommen.

Im April 2015 wird es wieder eine Weiterbildung mit dem Schwerpunkt 3D und Feld geben. Das Seminar wird voraussichtlich in Klagenfurt (Theorieteil) und Krumpendorf am Wörthersee (praktischer Teil) stattfinden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Weiterbildungsrichtlinien für aktive Schiedsrichter hinweisen. Wenn jemand nicht genau weiß, wann seine nächste Weiterbildung erforderlich ist, kann er sich gerne bei mir melden, ich führe entsprechende Aufzeichnungen.

3. Interpretationen

Identische Pfeile

Buch 4/Artikel 22.1.7.1, 22.3.7.1 und 22.4.6.1

Diese Interpretation behandelt die Verwendung von gleichen Pfeilen während eines Wettkampfes. Es wird die unterschiedliche Behandlung der Bogenklassen Recurve/Compound und Blankbogen/Instinktivbogen im Regelwerk bestätigt:

Recurve und Compound müssen gleiche Pfeile in **einer Passe** verwenden. Das bedeutet, dass auf unterschiedliche Scheiben/Ziele verschiedene Sätze von Pfeile verwendet werden dürfen.

Blankbogen und Instinktivbogen müssen gleiche Pfeile während des **gesamten Wettkampfes** verwenden. Sie dürfen also auf unterschiedliche Scheiben/Ziele die Pfeile **nicht** wechseln.



E-Zigaretten

Buch 3/Artikel 12.8 und Buch 4/Artikel 28.4

Eine Anfrage ob E-Zigaretten zulässig sind wurde nach Rücksprache mit dem medizinischen Komitee und dem Komitee für Sportwissenschaften wie folgt beantwortet:

Es ist die einheitliche Meinung des Regelkomitees, dass E-Zigaretten an allen Orten verboten sind, an denen das Rauchen auch sonst entsprechend der oben angeführten Artikel des Regelwerks verboten ist.

Nach Rücksprache mit dem medizinischen Komitee und dem Komitee für Sportwissenschaften sind die Gründe dafür wie folgt:

- i. Die Auswirkungen von E-Zigaretten auf die Gesundheit sind noch nicht bekannt.
- ii. Die WA möchte das Rauchen in keiner Weise unterstützen.
- iii. Wenn E-Zigaretten zugelassen würden könnten Missverständnisse aufkommen, ob das Rauchen von herkömmlichen Tabak zulässig ist oder nicht.

Compoundvisier

Buch 3/Artikel 11.2.3.1

Anfrage ob das hier abgebildete Visier bzw. die angebrachte Abdeckung bzw. Blende zulässig ist.

Dieses Visier mit dieser Abdeckung/Blende ist **nicht zulässig**.

Einerseits kann diese Abdeckung/Blende zum Messen von Entfernungen eingesetzt werden, das weitaus größere Problem ist das Sicherheitsrisiko. Diese Blende verdeckt einen größeren Teil des Sichtbereichs des Schützen und erhöht die Gefahr, dass der Schütze ein unerwartetes Sicherheitsrisiko nicht sieht. Deshalb ist diese Abdeckung bzw. Blende verboten.



Visieraufzeichnungen

Buch 4/Artikel 22.7.5

Anfrage ob es zulässig ist, wenn Blank-, Instinktiv- oder Langbogenschützen Aufzeichnungen mitführen, die Informationen zum Zielen oder Griffposition auf der Sehne für die verschiedenen Entfernungen beinhalten. Gelten diese Aufzeichnungen auch als „Aufzeichnungen zum Visier“ wie im oben genannten Artikel beschrieben?

Das Mitführen von „Aufzeichnungen zum Visier“ ist nur in jenen Bogenklassen erlaubt, in denen ein Visier zugelassen ist (Recurve und Compound). Da bei Blankbogen, Instinktivbogen und Langbogen kein Visier zulässig ist, dürfen derartige Aufzeichnungen **nicht** mitgeführt werden.

4. Informationen

Häufig gestellte Fragen und Vorgehen bei Regelverstößen

Diese Beilagen sollen eine kleine Gedächtnisstütze bei immer wieder auftauchenden Fragen sein.

Bei der Ahndung von Regelverstößen möchte ich aber unbedingt darauf hinweisen, dass das Vergehen wirklich eindeutig nachvollziehbar sein muss, wenn eine Verwarnung oder gar eine Disqualifikation ausgesprochen wird. Und es müssen alle Schützen gleich behandelt werden!